

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 75 (1981)
Heft: 19

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Welt der Gehörlosen

Ich bin hörbehindert!

Ich war sehr erstaunt, lesen zu müssen, dass einige Hörbehinderte von sich sagen, sie seien nicht behindert. Sie fühlen sich nicht behindert. Wirklich nicht? Ich selber bin «nur» schwerhörig, aber trotzdem fühle ich mich immer und immer wieder behindert, und zwar sind es die lieben Mitmenschen, die mich immer wieder daran erinnern, ob ich es nun wünsche oder nicht. Ich erzähle hier mal einige Beispiele:

Einmal musste ich aufs Rathaus, um unsere Pflgetochter als Wochenaufenthalterin anzumelden. Ich kann gut vom Mund ablesen, doch eines hatte ich nicht verstanden, was der Beamte mir sagen wollte. Ich machte ihn also höflich darauf aufmerksam, dass ich nicht hören kann, und bat ihn, mir zu wiederholen, was er hatte sagen wollen. Er wurde recht irritiert und sogar unfreundlich. Darauf bat ich ihn, es mir auf einem Stück Papier aufzuschreiben, doch er wies mich an, in einer Warteecke Platz zu nehmen, und bediente zuerst einmal eine ganze Schlange Leute, während ich zu warten hatte. Als niemand mehr im Raum war, geruhte er endlich, sich weiter mit mir abzugeben, und schrieb endlich auf, was er sagen wollte – ein einziges Wort! Wegen eines einzigen Wortes musste ich mich wie ein Kind abschieben lassen und lange warten!

Ein anderer Fall ist das Telefon. Ich musste einmal dringend einem Geschäft telefonisch einen Bescheid geben, mit einem Brief wäre es zeitlich nicht gut möglich gewesen. Ich war im Block, wo ich wohnte, noch ziemlich

fremd, doch auf Hilfe und Nächstenliebe vertrauend, läutete ich bei der Hauswirtsfrau und bat sie, für mich zu telefonieren, da ich nicht höre, und ich würde es ihr selbstverständlich bezahlen. Sie machte mich aber nur lächerlich, indem sie mich ironisch fragte, wie ich mir denn das vorstelle, wenn alle Mieter im Hause mit diesem Problem zu ihr kämen, sie könne doch nicht für jeden da-sein (!). Dass ich von allen Mietern als einzige gehörlos bin und alle Guthörenden selber Telefon haben, daran dachte sie wohl gar nicht.

Und dann die Nachbarinnen. In unserer Umgebung verstehen sich fast alle Leute gut, und alle laden einander ein zum Kaffee oder plaudern draussen auf der Wiese beim Wäscheaufhängen, auf dem Spielplatz usw. Auch zu mir sind alle sehr nett, doch ausser oberflächlichen Höflichkeitsfragen und Begrüssungen bin ich von Unterhaltungen ausgeschlossen. Es tut weh, Tag für Tag das fröhliche Miteinander ansehen zu müssen und an das taube Ohr zu denken. Dann fühle ich mich behindert, jawohl, sehr behindert! Wenn ich zu Hause bin und arbeite, dann merke ich freilich nicht viel davon. Wenn ich mit anderen Gehörlosen zusammen bin, merke ich auch nichts davon. Aber eben – die Welt, in der wir leben, besteht nicht aus lauter Gehörlosen, und ich kann auch nicht wochenlang in der Wohnung hocken, ständig muss ich mich unter Guthörenden bewegen, und dann muss ich immer wieder sagen: «Entschuldigung, ich bin hörbehindert.»

Kurs für Ertaubte und ihre Angehörigen – ein Aufruf

Der Bund Schweizerischer Schwerhörigenvereine (BSSV), möchte die Ertaubten und ihre Angehörigen unterstützen bei der Auseinandersetzung mit dieser folgenschweren Behinderung.

Wir haben wohl Kenntnis von gewissen Erfahrungen im Ausland. Es geht uns jedoch darum, zusammen mit den Betroffenen ein Programm zu erarbeiten für einen Kurs, der auf unsere Verhältnisse und Anliegen besonders zugeschnitten ist.

Wir denken als Rahmen einen Kurs von ein bis zwei Wochen irgendwo in der Schweiz. Sicher wird die Verständigung im Vordergrund stehen, und wir beabsichtigen, auch mit den Angehörigen Systeme zu besprechen und zu üben.

Wie lauten Ihre Wünsche? Haben Sie Überlegungen angestellt, Erfahrungen gemacht, die auch andere interessieren könnten? Würden Sie es begrüssen, wenn auch ein Psychologe und ein Mediziner zur Verfügung ständen?

Wir hoffen auf Ihren Wunschzettel und sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns bis Mitte Oktober schreiben. Adresse: Zentralsekretariat BSSV, Feldeggrasse 71, Postfach 129, 8032 Zürich.

Ich habe Herrn Bütikofer, Zentralsekretär des BSSV, angefragt, ob ich den Aufruf in der GZ abdrucken darf. Man darf ja nicht einfach aus Zeitungen und Zeitschriften abdrucken! Sie können auch nach dem 1. Oktober Ihren Wunschzettel einsenden!

Herr Bütikofer schreibt mir: «Wir betreten mit diesem Kurs Neuland und möchten, dass sich die Betroffenen von Anfang an mög-

lichst am Aufbau und an der Durchführung beteiligen.

Bei unserer nächsten Zusammenkunft wird auch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wie SVG, Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen, ORL, Gesellschaft Schweizerischer Ohrenärzte, Lehrerverbänden usw. zur Sprache kommen. Uns geht es auch um die rasche Hilfeleistung an Leute, die noch unter dem Eindruck (Schock) des eingetretenen Hörverlustes stehen. Gerade in dieser Hinsicht sind für uns die Erfahrungen Ertaubar wertvoll.» EC

Sparmassnahmen der Invalidenversicherung IV

betreffend Hörgeräte

Die Sparmassnahmen sind schon seit dem 1. September 1980 in Kraft. Dennoch wollen wir unsere hörgeschädigten Leser informieren. Ich habe die Mitteilung auch erst dieser Tage erhalten.

Kurz heisst es in einer Wegleitung: Pro Kalenderjahr muss der Versicherte bei Reparaturen an seinem Hörgerät Fr. 50.– selbst bezahlen (Selbstbehalt).

Beispiel: Eine einmalige Reparaturrechnung innerhalb eines Kalenderjahres unter Fr. 50.– muss der Versicherte selbst bezahlen. Bei einer einmaligen Rechnung innerhalb eines Kalenderjahres, die über Fr. 50.– geht, bezahlt der Versicherte die Fr. 50.– Selbstbehalt. Der Rest wird von der IV rückvergütet.

Das gilt auch im Falle von mehreren Reparaturrechnungen im Laufe eines Kalenderjahres.

Beispiel: Es liegen drei Rechnungen vor. Jede lautet auf Fr. 30.–. Das macht im Kalenderjahr Fr. 90.– aus. Der Versicherte bezahlt daran die Fr. 50.– Selbstbehalt. Die IV bezahlt den Rest dem Versicherten zurück. Red.

Aus Jahresberichten

Der Aargauische Verein für Gehörlosenhilfe meldet den Wechsel im Präsidium. Pfarrer Fritz Fröhlich, Brugg, der den Verein viele Jahre präsidierte, ist zurückgetreten. Ebenso Fräulein E. Matter, Kolliken, als Aktuarin, und Dr. U. Ghisler, Baden. Pfarrer E. Pfeiffer, Oberkulm, wurde neuer Präsident. Frau M. Moor, Zofingen, und Herr G. Fischer, Gnadenhal, sind neue Mitglieder im Vorstand.

Im Bericht des Ostschweizerischen Wohn- und Altersheimes Trogen lesen wir: «Für die geplanten Erweiterungsbauten sind vom Bundesamt für Sozialversicherung 1,75 Millionen Franken bewilligt worden. Die ganze Bausumme beträgt 4,3 Millionen. Neu wurde im Heim die psychiatrische Sprechstunde eingeführt. Die damit gemachten Erfahrungen werden als sehr wertvoll bezeichnet. Dem aus dem Stiftungsrat zurückgetretenen Dr. H. Ammann wird als Mitbegründer des Heims und unermüdlich beratender Mitarbeiter der herzlichste Dank ausgesprochen.»

Aktionskomitee und Arbeitsgemeinschaft für Fernsehfragen

Umfrage und Wettbewerb

Wir von der Kommission für Fernsehfragen machen wieder einmal aufmerksam auf die Sendung «Sehen statt hören», die jeden Monat am ersten Samstag, um 17.15 Uhr, im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wird. Das heisst, die nächste Sendung ist am 3. Oktober zu sehen.

Wir haben eine Bitte: Schreiben Sie uns Ihre Meinung! Seit Januar 1981 ist die Sendung nun schon zu sehen. Darum möchten wir jetzt von Ihnen wissen: Gefällt Ihnen die Sendung? Was gefällt Ihnen? Oder wenn Ihnen die Sendung nicht gefällt, schreiben Sie bitte, was Ihnen nicht gefällt. (Schreiben Sie möglichst genau.) Erwarten Sie aber keine Wunder, die Sendung kann nicht plötzlich ganz anders gemacht werden!

Noch etwas: Wie beurteilen Sie den Versuch mit Herrn Linder als Dolmetscher in der Sendung «Schirmbild» vom 16. September?

Achtung: Wir starten einen Signet-Zeichenwettbewerb! Wir möchten für die Sendung «Sehen statt hören» ein eigenes Signet haben! Bis jetzt können wir am Anfang der Sendung jeweils das Auge sehen, das von Deutschland übernommen wurde.

Wir suchen viele gute und brauchbare Ideen, die originell und ansprechbar sind.

Die besten drei Vorschläge können wir prämiieren!

(1. Preis Fr. 100.–, 2. Preis Fr. 50.–, 3. Preis Fr. 20.–.)

Wir erwarten keine fertigen Signete, sondern die Ideen dazu! Wir hoffen auf viele Vorschläge und wünschen viel Spass!

Einsendetermin: 10. Oktober 1981

Bitte die Meinungen zur Sendung «Sehen statt hören» und die Arbeiten für den Wettbewerb an folgende Adresse schicken: Peter Hemmi, Langfurren 19, 8057 Zürich. Danke.